

## Sehr geehrte Across-Kunden,

seit dem Bestehen von Across und dem Release der ersten Version 2.7 im Jahr 2003 haben wir unser Lizenzmodell nicht geändert, auch mit dem Release der Version 5.7 im April 2013 werden wir dies nicht tun. Es hat sich in der Praxis bewährt und trägt unserer Produktphilosophie der sicheren und transparenten Vernetzung aller Akteure eines Übersetzungsprozesses Rechnung.

### Benutzerlizenzen und Softkeys

Das Lizenzmodell sieht vor, dass die Across-Lizenzen sowie die dazugehörigen Softkeys benutzer- und insbesondere personengebunden sind. Für jede Person, die mit Across arbeitet, muss eine individuelle Benutzerlizenz für diese Person eingesetzt und ein entsprechender personalisierter Softkey erstellt und verwendet werden. Ein Across-Benutzer – sei es z.B. ein Online-Benutzer oder ein Offline-Benutzer –, dem in Across eine Aufgabe zugewiesen werden soll oder der sich in Across anmelden möchte, muss dabei über eine aktive, für diesen Benutzer bzw. für die entsprechende Person angelegte Lizenz verfügen.

Die Zahl der erworbenen Benutzerlizenzen entspricht dabei der Zahl der Across-Benutzer, die parallel mit dem System arbeiten können. Bei z.B. 5 erworbenen Benutzerlizenzen können also 5 Benutzern gleichzeitig Aufgaben zugewiesen werden. Eine Benutzerlizenz muss dem entsprechenden Benutzer dabei nur für die Dauer der Bearbeitung einer Aufgabe zugewiesen sein. Nach dem Abschluss der Aufgabe kann sie deaktiviert werden – und zwar solange, bis dem Benutzer z.B. erneut eine Aufgabe zugewiesen werden soll.

Eine Anonymisierung von Benutzerlizenzen sowie der dazugehörigen Softkeys, bei der eine Benutzerlizenz bzw. ein Softkey von zwei oder mehr Personen verwendet wird, steht demgemäß nicht in Einklang mit unserem Lizenzmodell und ist entsprechend nicht gestattet. Die Möglichkeit, eine Benutzerlizenz sowie einen Softkey durch mehrere Personen zu nutzen, wird – in Einklang mit unserem bestehenden Lizenzmodell – zukünftig softwareseitig unterbunden. Das gibt Ihnen die Sicherheit, dass Ihre Daten auch nur tatsächlich von der Person empfangen und bearbeitet werden, für die sie gedacht sind.

### Weitergabe von Benutzerlizenzen und Softkeys an Drittfirmen

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Weitergabe von Benutzerlizenzen und Softkeys an Mitarbeitern von Drittfirmen nicht in Einklang mit unseren Lizenzbestimmungen steht. Ausnahmen bilden dabei die Sprachdienstleisterkunden, die ihre Auftraggeber im Rahmen eines automatisierten Korrekturleseprozesses einbinden möchten.

Sie haben Fragen zu unserem Lizenzmodell? Sprechen Sie uns einfach an!

**Ihr Team von Across Systems**